

Antrag 40/I/2024

Abt. 08/01 Rixdorf (Neukölln)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

1 Die Berliner*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche
2 Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit ange-
3 nommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen
4 und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umset-
5 zung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwor-
6 tung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert*innenkommis-
7 sion unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt
8 und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaftung
9 großer Immobilienkonzerne in Berlin ist mit dem
10 Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich möglich.
11
12 Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben be-
13 schlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags eine
14 Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden
15 hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusam-
16 menarbeit mit der Partei und eine größere Transparenz zu
17 schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle
18 zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volks-
19 begehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand
20 dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemo-
21 kratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die not-
22 wendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Ein-
23 träge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten,
24 etc.) zusammenzuführen und für eine Vergesellschaftung
25 nutzbar zu machen.
26
27 Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten eng mit
28 der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' aus-
29 tauschen und unterstützen die Idee eines Gesetzesvolks-
30 entscheid. Da die Umsetzung des Volksbegehrens so lan-
31 ge Zeit in Anspruch nimmt und die Umsetzung mit der
32 CDU grundsätzlich in Frage steht, ist es richtig, alternati-
33 ve Wege zu gehen. Der Wohnungsmarkt ist derart ange-
34 spannt, dass es schnellstmöglich einer Veränderung be-
35 darf.
36
37
38

Konsentierete Fassung zwischen Antragsteller*innen:

**Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung von
Teilen des Wohnungsmarktes in Berlin**

Die Berliner*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche
Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit ange-
nommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen
und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umset-
zung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwor-
tung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert*innenkommis-
sion unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt
und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaftung
großer Immobilienkonzerne in Berlin ist mit dem
Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich möglich.

Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben be-
schlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags eine
Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden
hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusam-
menarbeit mit der Partei und eine größere Transparenz zu
schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle
zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volks-
begehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand
dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemo-
kratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die not-
wendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Ein-
träge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten
etc.) zusammenzuführen und für eine Vergesellschaftung
nutzbar zu machen.

Da die Umsetzung des Volksbegehrens so viel Zeit in An-
spruch nimmt und mit der CDU grundsätzlich in Frage
steht, besteht die Notwendigkeit, alternative Wege zu
prüfen. Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten
mit der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen'
austauschen über mögliche Inhalte eines Gesetzesvolks-
entscheid.